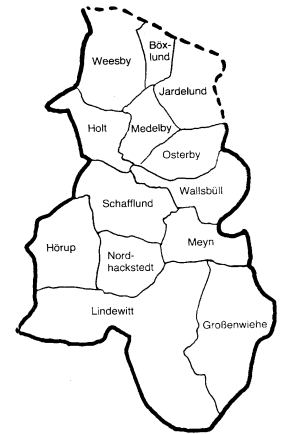


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 11

Schafflund, 25.03.2022

52. Jahrgang

---

### Sitzungen:

- Seite 106 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
- Seite 107 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

### Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

- Seite 108 Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt  
2. Änd. des B-Planes Nr. 10
- Seite 110 Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt  
B-Plan Nr. 16 Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“
- Seite 112 Bekanntmachung der Gemeinde Wallsbüll  
Bebauungsplan Nr. 6 –Sondergebiet Photovoltaikanlage-
- Seite 114 Bekanntmachung der Gemeinde Großenwiehe  
Genehmigung der 30. Änderung des F-Planes
- Seite 116 Bekanntmachung der Gemeinde Großenwiehe  
Satzungsbeschluss der 1. Änd. und Erw. des B-Planes Nr. 21 „Am Redder“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).



**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Weesby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 31.03.2022, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gemeindehaus Weesby  
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 24.02.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

**- Einwohnerfragestunde -**

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2022
9. Freiflächen-Photovoltaik  
Standortkonzept für das Kirchspiel Medelby  
Info über die weitere Vorgehensweise
10. Verschiedenes

Weesby, 22.03.2022

Gemeinde Weesby  
-Der Bürgermeister-  
gez. Jan Jacobsen

**Hinweise:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung am 27.01.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der Kreisstraße 67 (Goldebeker Straße) und südlich des Blyeweges, südwestlich des Ortsteiles Lindewitt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.03.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter den Adressen „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 25. März 2022

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

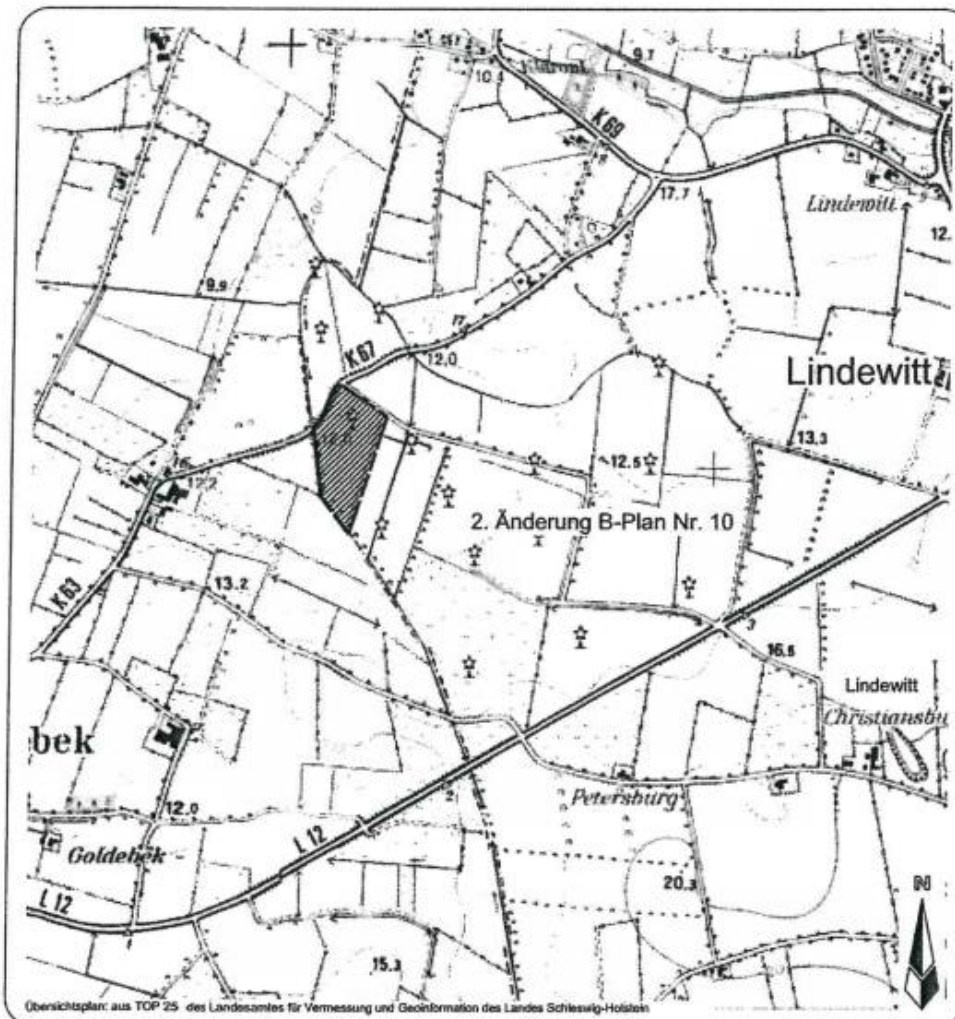
Im Auftrage

gez.  
Sönnichsen

**Gemeinde Lindewitt**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10  
„Windenergienutzung Blye“**

**Übersichtsplan**



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung am 09.09.2021 den Bebauungsplanes Nr. 16 Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K66), zwischen Rohwerweg und Lück im Ortsteil Sillerup, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.03.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter den Adressen „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

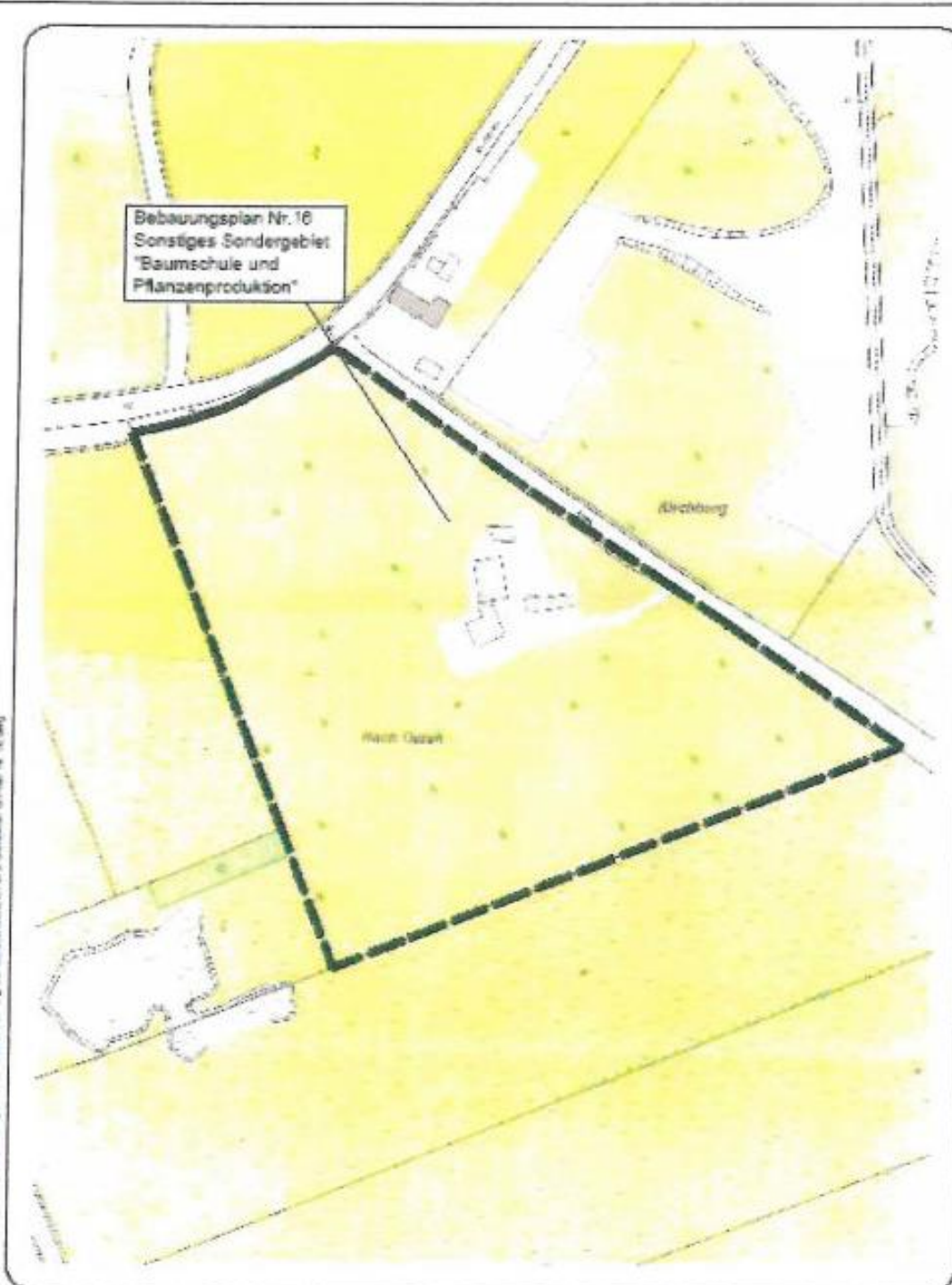
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 25. März 2022

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.  
Sönnichsen



**Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt**

Bebauungsplan Nr. 16, Sonstiges Sondergebiet "Baumschule und Pflanzenproduktion"

■■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : ohne



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll Sondergebiet –Photovoltaik -Freiflächenanlage-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 31.08.2021 den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll –Sondergebiet Photovoltaikanlage- für das Gebiet nördlich der Gemeindegrenze Walsbüll zur Gemeinde Handewitt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26. März 2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 25. März 2022

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen





**Übersichtsplan**

**M. 1 : 20.000**

Bebauungsplan Nr. 6 Sondergebiet  
"Photovoltaik-Freiflächenanlage"

■ ■ ■ ■ ■ Plangeltungsbereich

**AMT SCHAFFLUND  
DER AMTSVORSTEHER**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.09.2021 beschlossene 30.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südöstlich des Verkehrsweges „Kleindamm“ und nördlich der „Rollau“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe in südlicher Anbindung an das bestehende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ mit Bescheid vom 21.03.2022, Az.: 512.111-59.115 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Dokumente unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Großenwiehe, den 25. März 2022

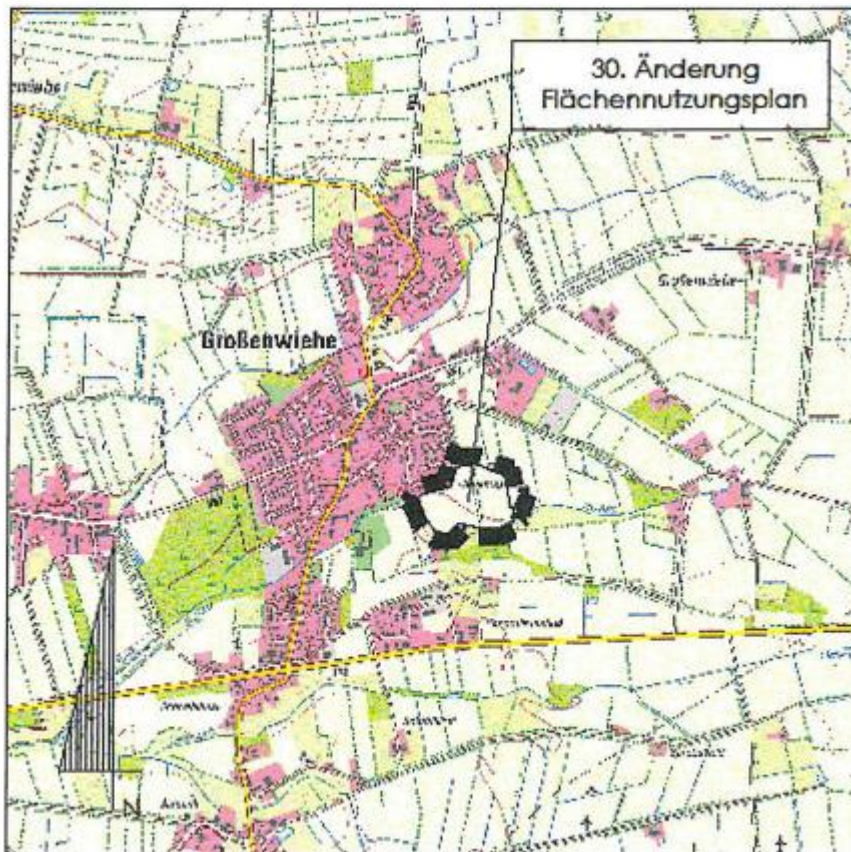
Im Auftrage

gez.  
Sönnichsen

## Großenwiehe

### 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Übersichtsplan



**AMT SCHAFFLUND**  
Der Amtsvorsteher

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südöstlich des Verkehrsweges „Kleindamm“ und nördlich der „Rollau“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe in südlicher Anbindung an das bestehende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.03.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Großenwiehe, den 25.03.2022

Im Auftrage

gez.  
Sönnichsen

# Großenwiehe

## 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Redder"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

